

Auf der alle drei Jahre unter der Schirmherrschaft der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) stattfindenden Überprüfungskonferenz in Wien hat Wilhelm Graf (BGZ, Technischer Geschäftsführer) die Neuordnung der Verantwortlichkeiten in der kerntechnischen Entsorgung in Deutschland vorgestellt.

Dabei informierte er die Vertreter der beteiligten Staaten über die Aufgaben der BGZ. Die Übertragung der zwölf Zwischenlager für Brennelemente an den deutschen Kernkraftwerksstandorten ab 2019 sowie der Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle ab 2020 auf die BGZ ist für die internationale Staatengemeinschaft von Interesse, weil die langfristige räumliche Abtrennung von den Kraftwerksgeländen wie auch die organisatorische Umsetzung eines langfristig autarken Zwischenlagerbetriebs in dieser Form ein Novum darstellt.

Das gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Joint Convention) verfolgt das Ziel, weltweit einen hohen Sicherheitsstandard für die Einrichtungen zur Entsorgung zu schaffen sowie Mensch und Umwelt vor schädlichen Auswirkungen durch ionisierende Strahlung zu schützen. Alle drei Jahre beschreiben die Vertragsstaaten ihre nationalen Maßnahmen zur Zielerreichung in einem Länderbericht. Dieser wird jeweils den anderen Vertragsstaaten zur Verfügung gestellt und bildet die Grundlage für eine gegenseitige Überprüfung.

BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

Frohnhauser Straße 67, 45127 Essen

Telefon: 0201 2796-0

E-Mail: info@bgz.de

Weitere Informationen unter:

www.bgz.de